



NEWSLETTER Tierseuchen 01.2020

ASP – Aktuelle Seuchenlage

Bei Hausschweinen:

Aus Rumänien werden weiterhin ASP-Ausbrüche in Hausschweinbetrieben gemeldet. Mit Ausnahme eines größeren Betriebs in der Walachei traten alle Ausbrüche in Kleinhaltungen auf. In Bulgarien waren im Osten des Landes drei kleine Betriebe von ASP betroffen.

Auch Moldawien bestätigte einen Ausbruch in einer Kleinhaltung. In Indonesien (Provinz Nord-Sumatra) wurde offiziell der erste ASP-Ausbruch bestätigt. Eine erhöhte Sterblichkeit bei Hausschweinen war schon seit Ende September 2019 in mehreren Provinzen beobachtet worden. Aus China wurden weitere ASP-Ausbrüche gemeldet.

Bei Wildschweinen:

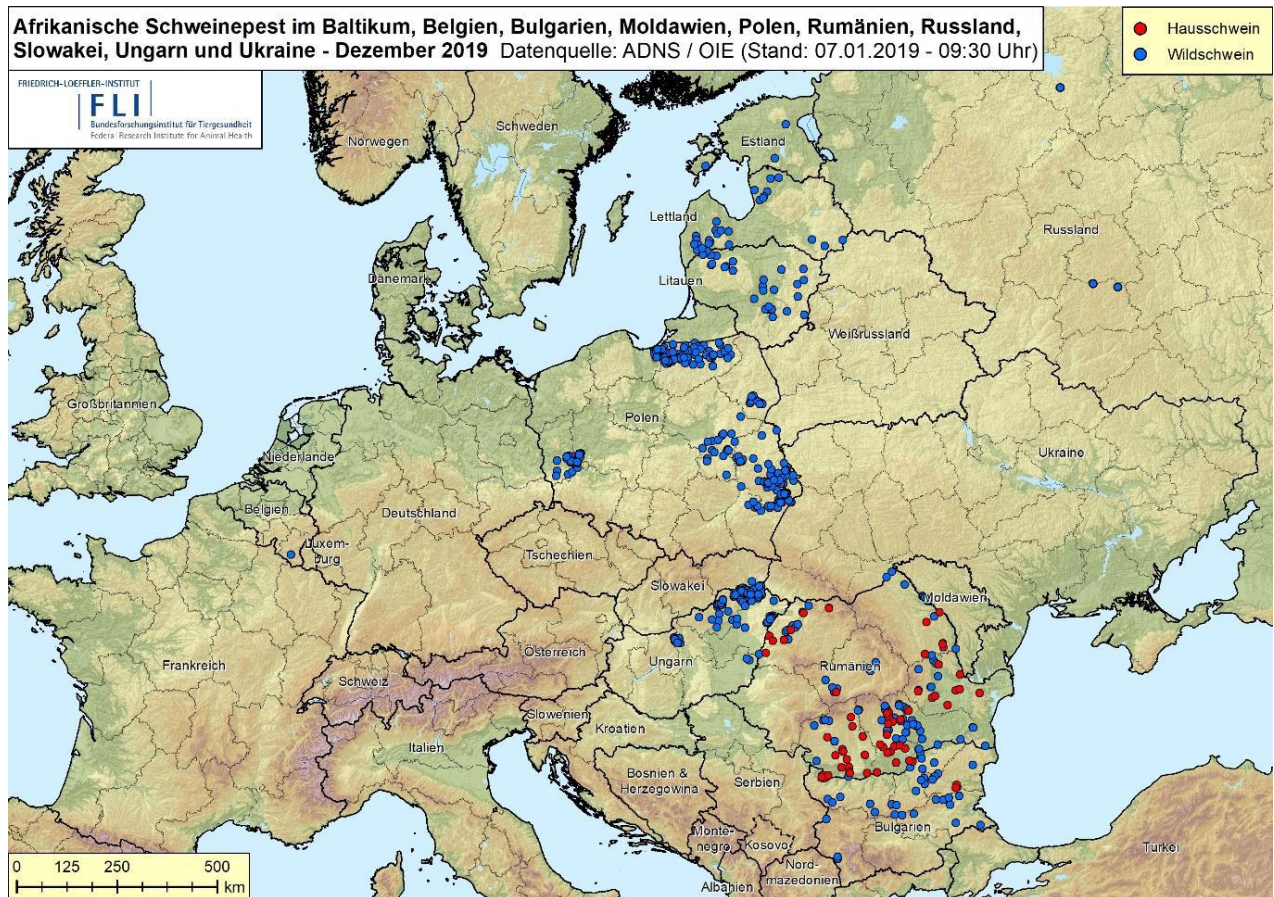
In West-Polen werden weiterhin zahlreiche ASP-positive Wildschweinkadaver in den bereits reglementierten Gebieten gefunden. Das Teil-I-Gebiet verläuft nun auf einer Länge von 100 km entlang der deutschen Grenze. In Brandenburg ist in Frankfurt (Oder) und im benachbarten Landkreis Oder-Spree auf den Oderdeichen der Bau eines Wildschutzzaunes (Elektrozaun bzw. Duftzaun) geplant. ASP-positive Kadaver wurden bis etwa 10 km Nähe zur deutschen Grenze gefunden. Auch im Südosten Polens breitet sich die ASP weiter aus.

Belgien meldete am 17. Dezember 2019 ASP bei einem skelettierten Kadaver. Dieser befand sich in dem seit Juli 2019 eingezäunten Bereich des Teil-I-Gebiets.

Aus Ungarn wurden weitere Fälle von ASP bei Wildschweinen in unmittelbarer Nähe zum befallenen Wildpark bei Budapest gefunden.

Aus Russland, Südkorea und China werden weitere ASP-Fälle bei Wildschweinen gemeldet.

Derzeit geht aufgrund der räumlichen Nähe vom ASP-Geschehen in Westpolen das größte Risiko für eine Einschleppung nach Deutschland aus. Während sich das Geschehen in Belgien deutlich beruhigt hat, ist in den drei westpolnischen Bezirken die Anzahl ASP-infizierter Kadaver seit Bekanntwerden des ersten Falles deutlich gestiegen. Die tatsächliche Größe des Seuchengebiets ist noch nicht bekannt.



Prämie jetzt auch für Unfallwild

Infolge der weiteren geografischen Ausweitung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen wird zur Stärkung der Früherkennung ab dem 01.02.2020 die Fallwildprämie auch für verunfallte Wildschweine gezahlt. Das Verfahren ändert sich nicht. Die Prämie ist weiterhin unter Verwendung des aktuellen ASP/KSP-Monitoringbegleitscheines zu beantragen, auf welchem zur Abwicklung der Prämie die notwendigen Angaben (Bankverbindung pp.) einzutragen sind. Die Abrechnung der Prämie erfolgt über den Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Änderung der Tierseuchenrechtlichen Anordnung des Landesuntersuchungsamtes (LUA) Rheinland-Pfalz zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen Schweinepest (KSP) und Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen

Mit Verfügung vom 11.01.2020 hat das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz die Tierseuchenrechtliche Anordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen geändert. Ab sofort haben Jagdausübungsberechtigte in Rheinland-Pfalz **von gesund erlegten Wildschweinen** nach einem **festgelegten Stichprobenplan**, der von den jeweiligen Veterinärämtern festzusetzen ist, Proben (Blut – Serum- oder bluthaltige Körperhöhlenflüssigkeit) zur Untersuchung auf Klassische Schweinepest zu entnehmen und zusammen mit einem Probenbegleitschein dem Landesuntersuchungsamt in Koblenz zu übersenden.

Dem Eifelkreis Bitburg-Prüm wurde durch das Landesuntersuchungsamt ein Probenkontingent von insgesamt 140 Proben zugewiesen. Diese Proben sollen regional und saisonal verteilt werden. Das Veterinäramt der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm ist derzeit dabei, einen entsprechenden Verteilungsschlüssel zu erarbeiten. Die für eine Probenziehung ausgewählten Reviere erhalten in den nächsten Wochen weitere Informationen. Bis dahin bitten wir, von der Einsendung von Monitoringproben von gesund erlegten Wildschweinen zunächst abzusehen.

Daneben haben die Jagdausübungsberechtigten

- von jedem krank erlegten Wildschwein sowie von jedem Wildschwein, das beim Aufbrechen mit bloßem Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigt, unverzüglich Proben (Blut –Serum- oder bluthaltige Körperhöhlenflüssigkeit) zur Untersuchung auf Afrikanische und Klassische Schweinepest zu entnehmen und zusammen mit einem Probenbegleitschein dem Landesuntersuchungsamt in Koblenz zu übersenden
- von jedem verendeten Wildschwein – dies umfasst auch nach Autounfällen verendet aufgefundene Tiere – unverzüglich Proben (Blut –Serum- oder bluthaltige Körperhöhlenflüssigkeit) zur Untersuchung auf Klassische Schweinepest zu entnehmen und zusammen mit einem Probenbegleitschein dem Landesuntersuchungsamt in Koblenz zu übersenden.

Dabei ist wie folgt vorzugehen;

1. Ein Röhrchen mit Blut füllen (Blut am besten aus der Herzkammer)
2. Röhrchen dicht verschließen und in Proben tüte verpacken
3. Monitoringprobenbegleitschein vollständig und lesbar (am besten Kugelschreiber oder wasserfester Stift) ausfüllen und in die Proben tüte einlegen
4. Proben tüte und Monitoringprobenbegleitschein in Freiumschlag (Faltkarton) einstecken, verschließen und in nächsten Briefkasten einwerfen

Als Entnahmestellen sind geeignet:

1. Herzvenen
2. Blutlachen neben Gefäßanschnitten im Hals- oder Vorbrustbereich bei der Entfernung des Geschlinges
3. Blutlachen in der Brusthöhle
4. notfalls auch Blutlachen in der Bauchhöhle, wenn Magen-Darm-Trakt nicht verletzt wurde, andernfalls sind die Proben unbrauchbar

Tollwut - Früherkennung in der Wildtierpopulation Untersuchungen im Jahr 2020

Deutschland gilt als frei von Tollwut. Zum Nachweis dieser Tollwutfreiheit und zur Früherkennung einer Infektion in der Wildtierpopulation fordert die Tollwut-Verordnung eine Untersuchung **aller Indikatortiere**. Die entscheidenden Indikatortiere für die Zoonose Tollwut sind verendete (auch durch einen Unfall verendete) sowie kranke, verhaltensgestörte, abgekommene oder sonst auffällige erlegte, wild lebende Füchse, Marderhunde und Waschbären. Bei ihnen kommt eine Infektion mit dem Tollwutvirus mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit vor als bei anderen Wildtieren.

Die Jagdausübungsberechtigten **sind verpflichtet**, verendet aufgefundene (auch infolge Unfall) sowie kranke, abgekommene, verhaltensgestörte oder anderweitig auffällige erlegte Füchse, Marderhunde oder Waschbären einer Tollwutuntersuchung zuzuleiten. **Der gesamte Tierkörper (im Balg)** ist dabei entweder unmittelbar an das Landesuntersuchungsamt in Koblenz zu senden oder beim Veterinäramt der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm abzugeben. Wie bereits dargestellt, ist das Tollwutmonitoring ein wichtiges Mittel zur Früherkennung einer Infektion in der Wildtierpopulation und zum Nachweis der Tollwutfreiheit. Die Jägerschaft übernimmt daher insoweit eine wichtige Aufgabe zum Erhalt der Seuchenfreiheit.

Die Füchse können jeweils montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr gut verpackt (stabiler, auslaufsicherer Plastiksack und Umkarton) beim Veterinäramt der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg abgegeben werden. Eine vorherige fernmündliche Anmeldung (06561 15-3280) ist erwünscht. Dem Jagdausübungsberechtigten wird durch das Land Rheinland-Pfalz je anerkanntem Indikatortier eine pauschale Entschädigung für den Aufwand des Einsammelns, des vorschriftsmäßigen Verpackens, des Ausfüllens des Begleitscheins und des Versendens / Transportierens eines Tierkörpers in Höhe von 50 Euro gezahlt.

- Wir haben noch Desinfektionsmittel vorrätig, das wir Ihnen auf Nachfrage zur Verfügung stellen können.

Kadaversammelstellen

Um den Jagdausübungsberechtigten eine unschädliche Beseitigung aufgefundener und eingesammelter Stücke Fallwild von Wildschweinen zu ermöglichen, wurden im Gebiet des Eifelkreises Bitburg-Prüm drei Kadaversammelstellen errichtet. Diese befinden sich an folgenden Standorten:

- **Zentrale Kläranlage der Verbandsgemeindewerke Prüm**
In der Dickt, 54595 Watzerath
Tel.: 06551/3953
- **Teichkläranlage der Südeifelwerke**
An der L 1, 54675 Körperich-Niedersgegen
Tel.: 0171/9720468
- **Bauhof der Stadt Bitburg**
Ottostr. 4, 54634 Bitburg
Tel.: 0151/16216613

Vor Anlieferung von Kadavern ist Kontakt mit den Einrichtungen unter den v.g. Telefon- und Mobilfunknummern aufzunehmen (zwecks Terminabstimmung). Die Kosten für die Entsorgung durch die Firma SecAnim Südwest GmbH in Rivenich trägt das Land Rheinland-Pfalz.

Diese und weitere Informationen sowie den Tierseuchennewsletter zur aktuellen Tierseuchenlage finden Sie auf unserer Homepage www.bitburg-pruem.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Veterinäramt

Rudolf Heck	0 65 61 - 15 3270
Dr. Florian Pfannenschmidt	0 65 61 - 15 3300
Dr. Claudia Balleyer	0 65 61 - 15 3050
Victoria Berezina	0 65 61 - 15 3030
Anna Hahn	0 65 61 - 15 3290
Stefanie Wingels	0 65 61 - 15 3040
Hiltrud Schilz-Schmitt	0 65 61 - 15 3280
Thomas Stoll	0 65 61 - 15 3071
Maria Zeimens	0 65 61 - 15 3311